



öffentlich

Betreff:

Anwendung des § 31 (2) des Baugesetzbuches zur Ermöglichung des zeitnahen Trafohaus-Umbaus in der Waldsiedlung Groß Glienicke

Einreicher: Ortsbeirat Groß Glienicke

Erstellungsdatum 25.09.2019

Eingang 502: 25.09.2019

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Kenntnis dessen, dass die verkehrliche Anbindung der Waldsiedlung vom Ritterfelddamm aus erfolgen soll und dadurch die ursprünglich vorgesehene Straßenplanung am nördlichen Eingang (Heinz-Sielmann-Ring) hinfällig wird, wird der Oberbürgermeister gebeten, von der Möglichkeit gemäß § 31 Abs. 2 BauGB Gebrauch zu machen und eine Befreiung von der Festsetzung im B-Plan 11A zu erteilen, um zeitnah den Umbau und die Umnutzung des Gebäudes zu ermöglichen.

gez. Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Aufgrund der geänderten verkehrlichen Anbindung kann das ehemalige Trafohaus erhalten werden. Angesichts des Baufortschritts im Villenpark der Waldsiedlung sollte eine schnelle Realisierung des Umbaus des ehemaligen Trafohauses zu einem Café mit Nahversorgungsfunktion ermöglicht werden.